



Regelung zum Kostenzuschuss für Landesmeisterschaften

Die Landesgruppe Rheinland gewährt für die Durchführung der Landesmeisterschaften im Rheinland folgende Kostenzuschüsse an die durchführenden Ortsgruppen.

Für jede durchgeführte Landesmeisterschaft im Bereich Sport im Rheinland gewährt die Landesgruppe einen Zuschuss von pauschal 150€.

Für jede durchgeführte Landesmeisterschaft IGP gewährt die Landesgruppe zusätzlich für zwei eingesetzte Schutzhelfer einen Zuschuss von 100€ je Schutzhelfer, insgesamt maximal 200 €, unabhängig von der Anzahl der Prüfungsteilnehmer.

Für jede durchgeführte Landesmeisterschaft FH gewährt die Landesgruppe zusätzlich für maximal zwei eingesetzte Fährtenleger einen Zuschuss von 100€ je Fährtenleger. Werden auf der Landesmeisterschaft FH jedoch nur 4 oder weniger Hunde im Bereich FH der Landesmeisterschaft vorgeführt, wird der Kostenzuschuss auf einen Fährtenleger begrenzt.

Über die Verwendung der Gelder für Schutzhelfer und Fährtenleger entscheiden die durchführenden Ortsgruppen eigenverantwortlich in Absprache mit den jeweiligen Schutzhelfern und Fährtenlegern.

Landesmeisterschaft	Pauschal	Zusätzlich	Insgesamt
IGP	150 €	2 x 100 €	350 €
FH (1-4 Hunde)	150 €	1 x 100 €	250 €
FH (4 oder mehr Hunde)	150 €	2 x 100 €	350 €
THS	150 €		150 €
BH/VT	150 €		150 €

Nach der Veranstaltung kann der/die 1. Vorsitzende(n) der durchführenden Ortsgruppe oder sein/ihr Vertreter den Zuschuss in einem formlosen Antrag an den zuständigen SpB und Kassierer(in) der Landesgruppe beantragen. In dem Antrag ist Veranstaltung, das Datum der Veranstaltung und die Bankverbindung der Ortsgruppe zu benennen sowie die Teilnehmer- bzw. Ergebnisliste beizufügen. Der Antrag muss innerhalb von 30 Tagen nach dem letzten Tag der Veranstaltung gestellt werden.

Der komplette Zuschuss wird anschließend von der Landesgruppe an die Ortsgruppe, die die Landesmeisterschaft durchgeführt hat, ausgezahlt.

Diese Regelung gilt für Landesmeisterschaften im Rheinland ab 01.03.2025.

(Stand: 16.02.2025, nach LG-JHV vom 16.02.2025, nach Beschluss des LG-Vorstands)